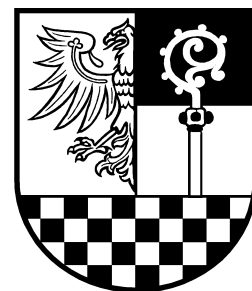


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

26. Jahrgang

Luckenwalde, 08.10.2018

Nr. 27

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	2
Verfügung zur Umstufung der Kreisstraße K 7237 vom Knotenpunkt L 40/K 7237 (Netzknoten 3646 016) bis zum Knotenpunkt K 7237/B 96 (Netzknoten 3646 018) zur Gemeindestraße in der Baulast der Gemeinde Rangsdorf.....	2
Sonstige Bekanntmachungen	4
Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen	4
Einladung zur 15. Sitzung der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV).....	5

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post zuzüglich 1,50 Euro Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

Verfügung zur Umstufung der Kreisstraße K 7237 vom Knotenpunkt L 40/K 7237 (Netzknoten 3646 016) bis zum Knotenpunkt K 7237/B 96 (Netzknoten 3646 018) zur Gemeindestraße in der Baulast der Gemeinde Rangsdorf

Mit der Gemeindegebietsreform vom 26.10.2003 hat sich die Verkehrsbedeutung der K 7237 (Übersichtskarte) wesentlich geändert. Sie erfüllt nicht mehr die Kriterien einer Kreisstraße, sondern ist entsprechend § 3 Abs. 4 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in die Kategorie der Gemeindestraßen einzustufen.

Gemäß § 7 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) wird mit Wirkung vom 01. Januar 2019 die bisherige Kreisstraße K 7237 vom Knotenpunkt L 40/K 7237 (Netzknoten 3646 016) bis zum Knotenpunkt K 7237/B 96 (Netzknoten 3646 018) zur Gemeindestraße abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Rangsdorf.

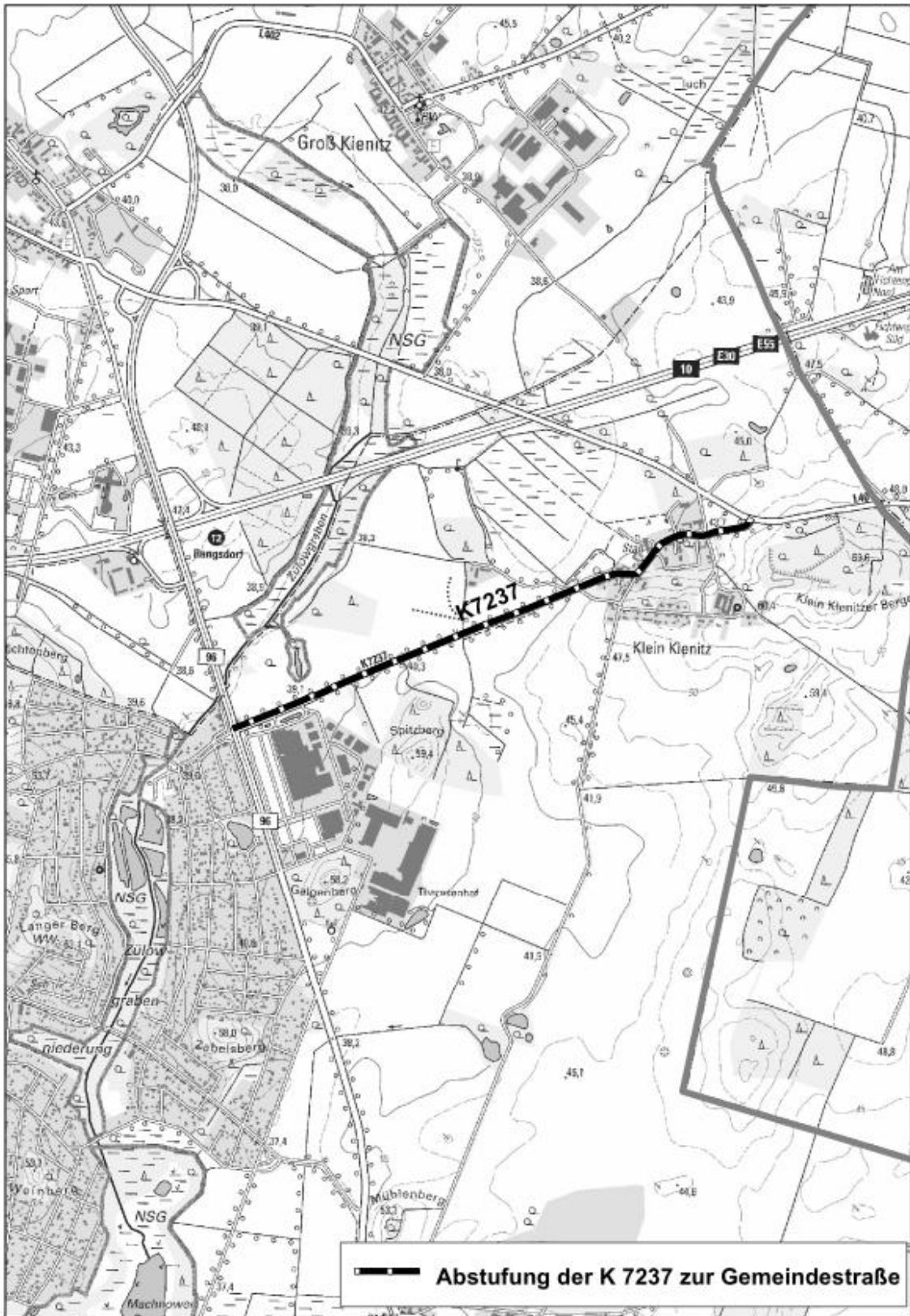
Diese Verfügung gilt nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist beim Landkreis Teltow-Fläming eingegangen ist.

Luckenwalde, den 08.10.2018

Kornelia Wehlan
Landrätin



Sonstige Bekanntmachungen

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen hat in der Sitzung am 11.09.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Kurzinhalt
VV 04/2018	Festlegung der Grundsätze für die Gebührenkalkulation 2019
VV 05/2018	Stundungsantrag
VV 06/2018	Vergabe Neubau einer Schlammfaulungsanlage, maschinentechnische Ausrüstung
VV 07/2018	Aufhebung Beschluss 03/2018 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2018 vom 26.07.2018
VV 08/2018	1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2018

gez. H. Nicolaus
Verbandsvorsteherin

**Einladung zur 15. Sitzung der Verbandsversammlung des
Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)**

Am Donnerstag, dem 25. Oktober 2018, um 17 Uhr, findet die 15. Sitzung der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in 14974 Ludwigsfelde, Teltowkehre 20, statt.

Tagesordnung*Öffentlicher Teil der Sitzung*

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift der 14. Sitzung der Verbandsversammlung am 28.08.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen der Vertretungspersonen
6. Bericht des Verbandsvorstehers
7. Beschluss über den Jahresabschluss des SBAZV zum 31.12.2017
8. Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2017
9. Beschluss der 2. Änderung zur Benutzungsordnung für die Recyclinghöfe des SBAZV

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

10. Beschluss über die Vergabe von Leistungen zur Übernahme und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Ludwigsfelde, den 08.10.2018

Hohlfeld
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Riesner
Verbandsvorsteher